

Waldshuter Friede oder Friede von Dogern?

Autor(en): **Meier, Max A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **10 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Waldshuter Friede oder Friede von Dogern?

Don Max A. Meier, Basel.

Die am 27. August 1468 zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den acht Orten der Eidgenossenschaft abgeschlossene Richtung ist in die Geschichte eingegangen als der „Friede von Waldshut“. Oberflächlich betrachtet, stellt er den Abschluß des Mülhauser Kriegs und der Belagerung von Waldshut dar. In das weitere Gegenspiel der Mächte hineingestellt, zeigt sich der Waldshuter Friede aber nicht als Ende, sondern als Beginn einer Entwicklung. In der Formulierung seiner Bedingungen bildet er recht eigentlich die Ursache des Vertrags von St. Omer — der den Uebergang Vorderösterreichs an Burgund zur Folge hatte — und den Auftakt zum Zeitalter der Burgunderkriege überhaupt.

Wiewohl dieser Friede von weittragender Bedeutung für die westeuropäischen Ereignisse des folgenden Jahrzehnts war, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, an welchem Orte er abgeschlossen wurde. Es ist üblich, einen Friedensvertrag nach dem Orte seines Abschlusses zu benennen. Demnach wäre aus der Bezeichnung „waldshuter“ Friede zu schließen, dieser Friede sei in Waldshut abgeschlossen worden. Dieser Schluß ist aber falsch. Der Waldshuter Friede trägt seinen Namen nicht nach dem Orte des Abschlusses, sondern nach dem Mittelpunkt der kriegerischen Ereignisse im Juli und August 1468, nach Waldshut, der damals von den Eidgenossen belagerten Stadt am Oberrhein. Daß die Richtung in dieser Stadt selbst zustande kam, ist ganz ausgeschlossen. Schon einmal während der Friedensverhandlungen, am 24. August, war den eidgenössischen Unterhändlern der Eintritt in die Stadt verwehrt worden, und der Basler Bürgermeister Peter Rot, der als Vertreter des Basler Rates an den Verhandlungen teilnahm, schrieb am 1. Oktober 1468 an den Bischof von Basel von „der Richtunghe . . . v o r w a l d s h u t g e t r o f f e n“ (Staatsarchiv Basel, Missiven A 12,57). Den Zeitgenossen war es bewußt, daß der Friede nicht in Waldshut, sondern im Lager v o r W a l d s h u t formuliert wurde. Später scheint dieses Wissen ver-

loren gegangen zu sein, man sprach einfach vom Frieden von Waldshut.

In neuerer Zeit war es zuerst Hansjakob, der in seiner Darstellung des Waldshuter Kriegs das Friedenswerk mit dem Namen *L a u f e n b u r g* in Verbindung brachte. Ihm folgte, etwas vorsichtiger, Wernli in seiner Geschichte der Stadt *L a u f e n b u r g*. Hansjakob stützte seine Schlußfolgerung auf einen Brief der österreichischen Unterhändler Jakob Trapp und Thüring von Hallwil, in dem diese der Stadt Freiburg im Breisgau mitteilen, daß zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen ein Friede zustande gekommen sei. Das Schreiben ist datiert vom 27. August 1468 aus *L a u f e n b u r g*. Daraus schließt Hansjakob, daß der Friede ebenfalls in *L a u f e n b u r g* abgeschlossen worden sein könnte. Das dürfte aber kaum der Fall sein.

L a u f e n b u r g war während der Belagerung von Waldshut eines der Zentren der anti-eidgenössischen Koalition. Von hier aus leitete der vorländische Landvogt Thüring von Hallwil die militärischen Operationen zur Entsetzung der belagerten Waldstadt. Ihm unterstanden die großen Kontingente des sundgauischen und breisgauischen Adels, die von Rheinfelden bis hinauf zur Leze bei Albrück längs des Rheins lagen. In der stark befestigten Stadt *L a u f e n b u r g* waren freiburgische und bischöflich-straßburgische Truppen konzentriert. Hier in *L a u f e n b u r g* liefen aber auch die Fäden der österreichischen Diplomatie zusammen. Von hier aus wurden die Verhandlungen mit den Eidgenossen geleitet, denn Herzog Sigmund befand sich in jenen Tagen noch in Dillingen. Der herzogliche Hofmeister Jakob Trapp und Hans von Flachlanden, der Landvogt des Markgrafen von Rötteln, waren bevollmächtigte Unterhändler bei den Friedensverhandlungen, und vermutlich übte auch Thüring von Hallwil keinen geringen Einfluß auf die diplomatischen Besprechungen aus.

Die Friedensverhandlungen begannen am 16. August und dauerten bis zum 25. August. Sie fanden — da das von den Eidgenossen vorgeschlagene *L e u g g e r n* den Oesterreichern zu weit war — in der Hauptsache in *D o g e r n* statt („ . . . und wöllent also hüt hören ze *D o g e r n*, was an uns bracht werden welle“, *Eidg. Abschiede* 2,614), nie aber in *L a u f e n b u r g* oder in dessen Nähe. Es wäre auch kaum anzunehmen, daß sich die eidgenössischen Befehlshaber, die Schultheißer von Zürich, Bern und Luzern, unter ihnen Niklaus von

Diesbach, Heinrich Röst und Thüring von Ringgoldingen, nach dem feindlichen Laufenburg begeben hätten, sie, die schließlich die Fordernden waren. Es ist von österreichisch-eidgenössischen Verhandlungen in Laufenburg gar nie die Rede. Die Vermutung Hansjakobs kann durch nichts bewiesen werden.

Am 25. August kamen die Friedensvermittler — Gesandte des Herzogs Ludwig von Bayern und Vertreter des Bischofs von Basel — mit den Boten der Eidgenossen und Oesterreicher einmal mehr zu Dogern zusammen („ . . . sind wir boten alle gen Togern zu der kilchen zu den tedingsherren . . . komen“, Abschiede a. a. O.). Hier formulierten die Eidgenossen ihre Forderungen klar und eindeutig. Der österreichische Unterhändler Jakob Trapp weigerte sich jedoch beharrlich, den weitgehenden eidgenössischen Ansprüchen zuzustimmen, ohne Herzog Sigmund zu befragen und zu benachrichtigen. Schließlich einigte man sich doch, die Abmachungen in einem Vorvertrag schriftlich zu fixieren. Es ist das der sogenannte Präliminarvertrag zum Waldshuter Frieden, der „zu Togern in der kilchen abgeredt“ wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, am nächsten Morgen, ebenfalls in Dogern, die österreichische Antwort entgegenzunehmen („Und daruff wir botten alle aber vff hüt an das obgenant ende — eben Dogern — kament, die antwurt ze vernement“, Abschiede a. a. O.). Die österreichischen Räte kehrten darauf nach Laufenburg zurück, sandten wohl einen Eilboten nach Dillingen, um die Zustimmung des Herzogs Sigmund einzuholen und berieten unter sich über die eidgenössischen Forderungen.

Am Morgen des 26. August nahmen die Verhandlungen in der Kirche zu Dogern ihren Fortgang. Die herzoglichen Vertreter erklärten ihre Zustimmung zu sämtlichen Punkten des Vertrags. Am Nachmittag dürfte die schriftliche Ausfertigung der Richtung, die ja bedeutend umfangreicher ist als der Vorvertrag, durch den bischöflich-baslerischer Kanzler Wunibald Heidelbeck erfolgt sein.

Daß der Vertrag erst am 27. August unterzeichnet wurde, wird seinen Grund darin haben, daß man die Zustimmungserklärung Sigmunds abwarten wollte. Auch die Unterzeichnung hat mit ziemlicher Sicherheit und in logischer Weiterführung der bisherigen Verhandlungen in der Kirche zu Dogern stattgefunden. Auf alle Fälle wurde sie weder zu Laufenburg noch zu Waldshut vorgenommen, sondern im Lager „vor walzhut“. Wo anders könnte das gewesen sein als zu Dogern, in dessen Nähe Bern, der führende Ort

der Eidgenossen, sein Lager aufgeschlagen hatte? („ . . . gen Togern, nach by vnser Eidgnossen von Bern legger“, „ze Togern by der kilchen, ist vnder der von Bern leger“, Abschiede a. a. O.).

Selbstverständlich ritten die herzoglichen Räte noch gleichen Tags nach Laufenburg zurück und veranlaßten dort jenen Brief an Freiburg mit der Mitteilung über den Friedensschluß, der Hansjakob zur Annahme verführt hat, der Friede sei zu Laufenburg zustande gekommen.

Gestützt auf die neueren Aktenpublikationen und Forschungen, die diesen Ausführungen zu Grunde gelegt wurden, ist vielmehr anzunehmen, daß der endgültige „Friede von Waldshut“ am 27. August 1468 in der Kirche zu Dogern abgeschlossen wurde und somit rechtens als Friede von Dogern bezeichnet werden darf.

Anmerkungen: Vgl. Hansjakob, Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468 und Bernli, Die Stadt Laufenburg von ihrem Uebergang an Oesterreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499). Die Friedensverhandlungen (Berichte der zürcherischen Hauptleute an den Rat von Zürich) sind gedruckt in den Eidg. Abschieden 2,614. Der Brief Jakob Trapps und Thürings von Hallwil an Freiburg im Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., hg. von Heinrich Schreiber, Band 2,516. Der Präliminarvertrag zum Waldshuter Frieden, gedruckt bei Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven 4,381.
